



Unklare Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Coronakrise

In der derzeitigen Ausnahmesituation gibt es aus rechtlicher Sicht viele offene Fragen, welche unsere Bürger und Bürgerinnen betreffen.

- Reiserücktritt aufgrund des Coronavirus? Stornierte Flugreisen?
- Verzögerungen im Bau durch das Coronavirus - Was passiert mit meinem Bauvorhaben?
- Arbeitsrechtliche Folgen des Coronavirus?
- Geschäftsschließungen – Kann ich Schadenersatz fordern?
- Mietzinsreduktion - Kann ich die Zahlung meiner Miete einfach aussetzen?

... um nur einige Probleme im Zusammenhang mit der allgegenwärtigen Pandemie zu nennen.

Die Gemeinde Frauenstein stellt Ihren Gemeindebürgern/Innen eine **kostenlose Beratung** via Telefon und E-Mail durch den St. Veiter **Rechtsanwalt Mag. Michael Huber** zur Verfügung

Telefonisch steht ihnen Mag. Michael Huber ab sofort **Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 12.00 Uhr** unter **04212/6667** für rechtliche Anfragen im Zusammenhang mit dem Coronavirus zur Verfügung. Sie können Ihre Anliegen aber auch per E-Mail unter office@mh-ra.at an Mag. Huber richten.

Mag. Michael Huber ist Rechtsanwalt in St Veit an der Glan, wohnt in Überfeld und steht der Gemeinde Frauenstein seit einigen Jahren in Rechtsauskünften aller Art zur Verfügung.